

## Gewässerumlage – UHV Großer Graben

### 1. Berechnung umlagefähiger Flächenbeitrag 2021

Der umlagefähige Flächenbeitrag, berechnet sich aus dem Flächenbeitrag des Veranlagungsbescheides vom 21.12.2020) und den dazugehörigen städtischen Verwaltungskosten. Die Stadt ist jedoch nicht verpflichtet, die ihr entstandenen Verwaltungskosten auf die Abgabenschuldner umzulegen (OVG Magdeburg, a. a. O. Rn. 75 ff., juris). Der umlagefähige Flächenbeitrag liegt, ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten, bei **12,26 EUR/ha**.

### 2. Berechnung umlagefähiger Erschwernisbeitrag Stadt 2021

#### 2.1. Eckdaten aus Veranlagungsbescheid vom 21.12.2020

- Beitragsfähige Fläche: 10.833,93 ha
- Bereinigte Einwohnerzahl: 4.191 Einwohner
- Erschwernisbeitrag UHV: 8.633,46 EUR
- Faktor-Berechnung-Erschwernis: 2,06 EUR/EW

#### 2.2. Daten aus KKG (städtisches Umlage-Programm, Auswertung vom 02.11.2022)

- anteilige Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen : 796,214855 ha

#### 2.3. Berechnung umlagefähiger Erschwernisbeitrag

Erschwernisbeitrag Stadt = Erschwernisbeitrag UHV / anteilige B-Fläche

Erschwernisbeitrag Stadt = 8.633,46 EUR / 796,214855 ha

Erschwernisbeitrag Stadt = 10,84313 EUR/ha

**Erschwernisbeitrag Stadt = 10,84 EUR/ha**